

AZ: 37.1

**Drucksache Nr.: 0727/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastro- phenschutz	16.03.2021	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	23.03.2021	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	30.03.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

**Verhandlungsgegenstand:**

**Wahl einer zweiten stellvertretenden  
Wehrführung für die Freiwillige  
Feuerwehr Neumünster Mitte**

**A n t r a g :**

Für die Freiwillige Feuerwehr Neumünster  
Mitte wird das Amt einer zweiten stellver-  
tretenden Ortswehrführung eingerichtet.

**ISEK:**

Im Notfall schnell, qualifiziert und ange-  
messen helfen

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es kommt jährlich zu Mehraufwendungen  
von 1.000,00 EUR.

## **Begründung:**

Bisher besteht der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Neumünster Mitte aus der Ortswehrführung, deren Stellvertretung sowie den Gruppenführungen, der Kassenführung, der Schriftführung, der Jugendfeuerwehrwartung und der Gerätewartung. Nach § 11 Abs. 1 Satz 3 Brandschutzgesetz-SH können mit vorheriger Zustimmung der Ratsversammlung weitere Stellvertretungen gewählt werden. Um die Verantwortung und die Belastungen, die das Amt der Ortswehrführung und der Stellvertretungen mit sich bringen, auf mehrere Schultern zu verteilen, soll das Amt einer zweiten stellvertretenden Ortswehrführung eingeführt werden.

Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die (insbesondere) zeitliche Belastung immer mehr zunimmt. Das verursacht im ehrenamtlichen Bereich Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Personen, die bereit und in der Lage sind, diese Belastungen auf sich zu nehmen. Deutlich wurde dies in jüngerer Vergangenheit bei der Suche einer Nachfolge für die Stadtwehrführung und einzelner Ortswehrführungen. Feuerwehrführer, die durchaus gewillt sind, Verantwortung zu übernehmen, können dies zunehmend schwerer mit den Anforderungen des beruflichen und familiären Umfeldes vereinbaren.

Es zeichnet sich ab, dass Funktionen im Stadtfeuerwehrverband zunehmend auch aus dem Kreis der Ortswehrführungen und deren Stellvertretungen in Doppelfunktion übernommen werden. Das stellt eine weitere zeitliche Komponente dar, die es erforderlich macht, die Arbeit in der Ortswehr auf mehrere Schultern zu verteilen.

Auch das Amt einer zweiten stellvertretenden Ortswehrführung bedeutet die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis.

Laut Entschädigungssatzung Einsatzkräfte der Stadt Neumünster erhält eine stellvertretende Ortswehrführung zur Zeit eine Entschädigung i.H.v. monatlich 75,00 EUR sowie ein Kleidergeld i.H.v. monatlich 4,88 EUR. Daraus ergeben sich Mehraufwendungen von ca. 1.000,00 EUR pro Jahr.

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister